

Tilman Jens: Du sollst sterben dürfen

Warum es mit einer Patientenverfügung nicht getan ist

Vortrag auf der Tagung **„Von der Hilfe zur Beihilfe. Sterbebegleitung im Kontext der Debatte um den assistierten Suizid.“** (26. Medizin-Theologie-Symposium der Evangelischen Akademie Tutzing 23.-25.01.15)

gehalten am 25. Januar 2015 in der Evangelischen Akademie Tutzing

Als ich heute Morgen aus meinem Fenster guckte und auf die verschneite Landschaft hier am Starnberger See schaute, musste ich daran denken, dass vor genau zehn Jahren die letzte Geschichte meines Vaters, das Demenz-Drama von Walter Jens begann. Er saß - es hatte auch in der Nacht zuvor geschneit – im Zug nach Aachen, sollte dort einen Vortrag halten, einen kleinen Zwischenruf während des Neujahrskonzerts. Beethovens Neunte! Er sollte extemporieren über die Freude, einen Zustand, den er eigentlich nicht mehr selber kannte, schon zu diesem Zeitpunkt. Und nun saß er zittrig im Zug, sagte zu meiner Mutter: „Inge, rede Du. Ich kann das nicht mehr.“ Er verlangte nach Psychopharmaka.

Bis zuletzt war es unklar, ob er seinen Vortrag halten würde. Er war stark angegriffen bereits an diesem ersten Januar 2005. Doch dann, wie abgesprochen, vor Beethovens Finale, trat er auf die Bühne und auf einmal war alle Angst wie verflogen, der bald 82jährige Rhetor erwachte und hielt seine letzte große Rede oder größere Rede. Da schlüpfte er in die alte Pose, obwohl er sonst eigentlich schon wirklich elend dran war, aber die Droge Publikum, die Droge Öffentlichkeit zeigte ein letztes Mal Wirkung.

Achteinhalb Jahre später, am 9. Juni 2013, abends kurz nach halb zehn, rief mich meine Mutter an - sehr gefasst - und sagte nur: „Papi ist vor einer halben Stunde gestorben.“. Am Nachmittag hatten wir noch telefoniert. Sie sagte, er hätte einen leicht grippalen Infekt. Ich fragte: „Soll ich kommen?“ Sie sagte: „Nein, da passiert jetzt nichts.“ Außerdem hatte ich mich doch, und das ist für mich ein ganz großes Geschenk, schon ein gutes halbes Jahr zuvor von ihm verabschiedet. Da hatte er einen Schlaganfall, einen leichten, man dachte, er würde, er könne in den nächsten Stunden sterben. Ich war gerade in Kassel und bekam noch den letzten Zug, um

nach Tübingen zu fahren. Dort angekommen, habe ich mich in der Nacht an das Bett meines Vaters gesetzt und über Stunden mit ihm gesprochen. Habe ihm immer wieder gesagt: „Du darfst jetzt sterben.“, dabei natürlich wissend, dass er kein Wort davon versteht. Aber es war mir unendlich wichtig - und damit hatte ich ein Stück abgeschlossen. Allein: Mein Vater, der im wahrsten Sinne des Worts, ein gutes Herz hatte, hat auch diese Krise überlebt. Unsere Begegnungen danach waren irgendwie seltsam.

Seine Todesstunde, gut sieben Monate später, war merkwürdig. Meine Mutter, die nun wahrlich keine spirituelle Spökenkiekerin ist und sich noch auf einen kleinen Abendspaziergang gemacht hatte, berichtete später: „Auf einmal sah ich einen riesigen Regenbogen. Ich staunte, freute mich daran, kehrte zurück.“ Aber da eilte ihr schon Alois, der Mann seiner urschwäbischen Pflegerin entgegen und sagte, völlig aufgeregt: „Frau Jens, Frau Jens machet se schnell, I glaub, Ihr Mo schnauft nemme.“ Er hatte aufgehört zu atmen.

Als ich vom Tod meines Vaters hörte, fuhr kein Zug mehr von Frankfurt nach Tübingen. Ich habe keinen Führerschein, ich habe nur eine Bahncard, eine Netzkarte. Ich hatte mit meiner Mutter besprochen, ganz früh am nächsten Morgen zu erfahren. Also habe ich meine beste Flasche Rotwein aufgemacht. Ich war unendlich erleichtert. Der Satz von Jonathan Franzen kam mir in den Sinn. Auch der Vater von Franzen war an Alzheimer erkrankt. Der Sohn schreibt: „Als mein Vater seinen letzten Atemzug machte, hatte ich schon viele Jahre um ihn getrauert.“ Jetzt konnte ich einzig wohlige Freude, große Dankbarkeit empfinden.

Mein kranker Vater war tatsächlich gestorben. Nach neunjährigem, am Ende zunehmend qualvollem Leiden. Die Stunden, die letzten, waren immerhin friedlich. Ein kurzer Fieberschub, dann war es vorbei. Sein Tod – und davon wird hier natürlich zu berichten sein – aber war so ganz anders, als er sich dies – auch in öffentlicher Rede – gewünscht hatte. Lassen Sie mich, um zu zeigen, wie ich das meine, die knappe Eingangspassage aus meinem Buch über die Demenz meines Vaters zitieren:

„Eine angestaubte Videokassette, mit rotem Kuli beschriftet. Sterbehilfe – Papi 13. August 2001. Fernsehaufnahmen. Wir saßen am Neckar in einem Stocherkahn, der Hölderlinturm vis-a-vis und unterhielten uns über die letzten Dinge. Ob ein Mensch, zumal ein Christ, der unheilbar krank sei, von Schmerzen gepeinigt, nicht mehr er selbst, sich wirklich ergeben, in sein Schicksal fügen müsse, bis ihn Gott endlich erlöse. Oder ob es nicht doch ein Recht auf ein selbstbestimmtes Ende in Würde gebe. Ein Recht auf Euthanasie im ursprünglichen Sinne des Worts. Ein Recht auf einen schönen, gnädigen Tod. Die Sonne strahlte und der damals 78jährige, der sagte, er sei nicht mehr im Vollbesitz seiner Kräfte, war sich seiner Sache ganz sicher. Auf dem unter der großen Trauerweide vertäuten Kahn hat er den freundlichen Tod beschworen, den ein Mensch, der auf keine Heilung mehr hoffen kann, mit Fug und Recht ersehne. Dem sollte ich im Zeichen der Liebe helfen können. Immer wieder hat er, leger im weißen Hemd, auf den Arzt Max Schur verwiesen, der den todkranken Sigmund Freud mit einer Überdosis Morphinum von seinem qualvollen Krebsleiden erlöste. Er wusste, einer wird Dir beistehen. Wir könnten nun endlich viel gelassener leben, wenn wir wüssten, ein Arzt oder eine Ärztin wird dir helfen, den kleinen Übergang erleichtern. Und dann hat er, höchst entspannt, mit einem Lächeln hinzugefügt, dass er im Fall eines Falles auch einen Max Schur habe, der, wenn es soweit ist, aus Nächstenliebe, dem Willen seines Patienten folgen wird. Es ist düster und kalt, als ich mir das Band mit unserem Gespräch, Jahre später noch einmal ansehe. Meine letzte Frage damals, hatte ich lange vergessen, den Einwand Freud habe Rachenkrebs, unerträgliche Schmerzen gehabt, was aber wäre, wenn Du Alzheimer hättest? Darf das ein Sohn fragen? Ich durfte. Und mein Vater war in seinem Element. Wenn die Autonomie des Menschen nicht mehr im Zentrum steht, wenn ich nicht sagen kann, Tilman, Du siehst selbst, es ist an der Zeit, ich sage mit dem Mann da oben - er meinte nicht Gott, sondern den Dichter des Hyperion, der in seinem goldgelben Neckarturm fast vierzig Jahre lang dem Tod entgegen dämmerte - ich sage mit Friedrich Hölderlin, April, Mai und Junius sind ferne, ich bin nichts mehr, ich lebe nicht mehr gerne, dann ‚möchte ich das mir von Gott geschenkte Leben zurückgeben.“. Was ihm Angst machte, war die Vorstellung einer unheilbaren Krankheit, einem endlosen Siechtum wehrlos ausgeliefert zu sein. ‚Ich will sterben, nicht gestorben werden.“

In seinem Buch „Menschenwürdig sterben“, das er mit seinem Freund Hans Küng zusammen schrieb, hat mein Vater dies Credo präzisiert:

„Darf ich nach einem selbstbestimmten Leben nicht auch einen selbstbestimmten Tod haben, statt als ein, dem Gespött preisgegebenes Etwas zu sterben, das nur von fernher an mich erinnert? Und dieses letzte Bild wird bleiben und überdauert für die Nachfahren auf lange Zeit die Impressionen, da ich ein >Ich< und kein >Es<, ein denkendes Wesen und kein zuckendes Muskelpaket war, kein Drahtmensch, sondern ein Wesen, dessen Stolz vielleicht in seiner Schwäche bestand - aber einer bedachten und eingestandenen Schwäche.“

(Walter Jens, in: Jens/Küng: Menschenwürdig sterben, 1995)

Wie viele von Ihnen wissen, hat mein Vater nicht den Weg in den Freitod gewählt. Ich meine aber, an der Wichtigkeit, ja an der Richtigkeit seiner, zum Teil zusammen mit dem Theologen Hans Küng aufgestellten Thesen ändert das nichts. Umfragen belegen: das Gros der Bevölkerung ist bereit, den Ansichten der beiden zu folgen. Ich darf daran erinnern, 4/5 aller Deutschen ist für die Legalisierung von aktiver Sterbehilfe. So der ARD-Deutschland-Trend vom Herbst 2014.

Mancher Vertreter der Kirchen fürchtet angesichts dieses Plebiszits ein weiteres Abschmelzen der eigenen Pfründe. Bei allem Respekt, meine Damen und Herren, vor der großartigen Arbeit der Seelsorger und Krankenhauspfarrer: der Satz von Kardinal Reinhard Marx: „Die Sterbenden gehören uns“ ist schwer erträglich. September 2014 sagt der führende Repräsentant des deutschen Katholizismus: „Die Sterbenden gehören uns“, und mit „uns“ meint er natürlich die Kirche - das weckt bei mir allergrößtes Unbehagen. Das wirkt auf mich wie eine Drohung, wie ein finaler Akt der Vereinnahmung, dem es sich zu widersetzen gilt. Sterbende gehören niemandem – und schon gar nicht einer Institution, die sich nicht zuletzt durch die Verbreitung von Angst am Leben hält (die Existenz des Fegefeuers ist im gültigen Katechismus festgeschrieben). Und auch wir Protestanten tun uns ja bisweilen schwer mit dem Freitod, der immer noch als Selbstmord denunziert wird. Sterbende aber sind keine Mündel der Kirche. Sterbende sind zu allermeist verdammt elend dran – und sollten wenigstens ein Recht darauf haben, sich ihre Begleiter, die Helfer in der letzten Stunde frei zu wählen. Den Partner, die Familie, den Palliativmediziner, und natürlich,

wenn es dem freien Willen entspricht, auch den Pfarrer – oder in begründbaren Ausnahmefällen – eben einen barmherzigen Arzt, der sich der Hilfe beim Suizid nicht verweigert. Wobei klar sein muss, dass kein Arzt zu dieser Handreichung gezwungen werden darf. Aber standesrechtlich verfolgt werden darf er eben auch nicht.

Noch einmal, mein Vater ist einen anderen Weg gegangen, aber darin liegt – und das ist mir wichtig - aus meiner Sicht nicht der geringste Widerspruch.

Er hat ja nicht gefordert, jeder, der eine bestimmte Krankheit hätte, müsse diesen Weg gehen. Er hat gefordert, dass jeder das Recht haben müsse, frei über das Ende seines irdischen Daseins zu entscheiden. Und das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens ein gewaltiger Unterschied. Und darum empören mich all die Versuche, die meinen Vater postum zum Kronzeugen gegen die eigenen Thesen machen wollen und den assistierten Suizid mit dem biblisch verankerten Tötungsverbot zu verdammen suchen. Das fünfte Gebot aber lautet: Du sollst nicht morden! Nicht töten, sondern morden. Zum Tatbestand des Mords allerdings gehören stets niedere Motive. Und die sind Max Schur – und all den Ärzten, die ihm folgten nun mit Gewissheit nicht zu unterstellen.

Auch einige Schriftstellerkollegen meines Vaters wäre einiges erspart geblieben, wenn ihnen Mediziner ein würdiges Sterben, einen vergleichsweise guten Tod ermöglicht hätte. Wolfgang Herrndorf, der unrettbare Glioblastom-Patient, hätte sich nicht einsam und allein am Ufer des Berliner Hohenzollernkanals erschießen müssen. Für den alten, mir ganz gut bekannten Sachsen Erich Loest, den lebenssatten, fintenreichen Kämpfer gegen das DDR-Unrecht, der sich aus einem Fenster des Leipziger Klinikums stürzte, gilt das Gleiche. Warum haben sie nicht unblutig sterben dürfen? Und was meinen Vater betrifft, der war, als er 2005 krank und kränker wurde, heilfroh, dass sein Arzt ihm immer wieder zugesagt hat, dass er zu seinem Versprechen stehen werde. Ich habe das hautnah erlebt. Bei einem längeren Gespräch bat mich mein Vater, frag doch nochmal bei meinem Arzt – ich nenne ihn in meinem Buch Dorf Müller – frag doch nochmal bei Dorf Müller nach, ob er denn wirklich zu seinem Wort steht. Das war ein makabres Gespräch irgendwie. Der Arzt und ich trafen uns in einem grausamen Café am Tübinger Bahnhof und wir redeten. Und dann, am Ende, sagte er: “Ja, wenn es tatsächlich so weit ist, noch sind wir nicht an diesem Punkt, aber ja, ich werde ihm helfen.“. Dann ging ich nach Hause

und erzählte meinem Vater das. Und mein Vater, vorher verängstigt, guckte mich freundlich, fröhlich und gelassen an und sagte: „Das ist gut, aber es muss ja nicht gerade heute oder morgen passieren.“

Schon die tröstliche Aussicht, dass Doktor Dorf Müller zu seinem Wort stand – und als Ultima Ratio den Suizid meines Vaters begleitet hätte, konnte offensichtlich Wunder bewirken. Wenn es aber eben diesen Trost nicht gibt, wenn kein gnädiger Arzt in Sichtweite ist, verlängert das bisweilen nicht das Leben des Schwerkranken, sondern verkürzt es. Im Jahr 2003 habe ich für die ARD eine Dokumentation gedreht, und einen etwa 50jährigen Mann aus Halle an der Saale auf seiner letzten Reise zur Schweizer Sterbehilfe-Organisation Dignitas begleitet. Der Mann, Frank Coiffier sein Name, war an einer unheilbaren Multi-System-Atrophie erkrankt, aber er hätte noch nicht sterben müssen. Doch das Gefühl, wenn ich mich nicht jetzt, solange ich noch ein bisschen Kraft habe, auf den Weg mache, dann ist es zu spät. In Zürich wurde er von Ludwig A. Minelli mit kalter Routine erwartet, der hielt so ein Papp-Schildschild in den Händen, auf dem der Name Minelli stand. Dann wurde ein dreistündiges Prozedere abgespult. Ein Arzt rückte an, aber kein Experte, sondern ein 70jähriger Kinderarzt, der dem Todeswilligen bestätigte, er sei noch bei Trost. Dann hat er dieses Rezept ausgefüllt. Mit dem Kürzel, das ich nie vergessen werde, dos let, also Dosis Letalis. Dann gingen Frank Coiffier mit Frau und Tochter, die ihn begleiteten, in die Apotheke. Danach in die Sterbewohnung des Dignitas-Vereins. Coiffier wurde noch gefragt: Stört es sie, wenn der Trank bitter ist, sollen wir etwas Orangensaft beigeben? Er schluckte das Gift pur. Der Todeskampf währte drei Stunden.

Mein Vater hätte andere, humanere Optionen gehabt, gewiss. Und er hat sie dennoch nicht genutzt. Die Frage nach dem *Warum* beschäftigt natürlich auch mich bis heute. Hans Küng, sein Freund und Mitstreiter, wenn es um das Recht des autonomen Todes ging, hat in seiner Reflexion „Glücklich sterben“, erschienen 2014, die These aufgestellt, sein Freund habe tragischerweise den richtigen Zeitpunkt verpasst, den da einst in einer gemeinsamen Vorlesungsreihe beschworenen selbstbestimmten, würdigen Freitod zu sterben. Ich denke, die Gründe liegen ein wenig tiefer.

Mein Vater, da bin ich sicher, hat sich als es unaufhaltsam bergab ging und die Aussetzer stärker und stärker wurden, nichts mehr gewünscht als den Tod. Aber sterben wollte er nicht. Zu tief saß bei ihm, der von Kindheit an von schweren asthmatischen Anfällen geplagt war, die Angst zu ersticken, die Angst, nicht mehr atmen zu können. Und dann gibt es da, glaube ich, noch etwas. Es gibt einen ganz fundamentalen Unterschied zwischen Hans Küng und meinem Vater, bei aller Nähe in den theologischen und ideologischen Positionen. Hans Küng ist sich, bei aller Vatikanferne bewusst, da kommt noch etwas. Also, da gibt es ein Leben nach dem Tod. Küng ist ein glaubenssicherer Mann, fest in der Vorstellung vom Jenseits verhaftet. Mein Vater aber hat in dieser Frage immer wieder seinen Freund, den großen alten Philosophen Ernst Bloch zitiert, der – schon weit über 90jährig – von einem Fernseh-Interviewer gefragt wurde: „Herr Professor glauben Sie denn nun an ein Leben nach dem Tode?“ Darauf Bloch: „Also wissen Sie, in dieser Frage möchte ich mich gerne auf ein kleines *peut être* festlegen.“ Also auf ein kleines *vielleicht*. Und diesen Zweifel hatte mein Vater mit Gewissheit auch. Über diesen Zweifel, diese Ambivalenz will ich Ihnen noch eine winzige Passage vorlesen.

„Zwei Tage nach Neujahr 2007 – im Wohnzimmer riecht es nach Äpfeln, die am Tannenbaum hängen – rafft er sich noch einmal auf. Keine Larmoyanz in der Stimme – zum ersten Mal seit Wochen -, sondern beinah schon eisige Klarheit. ‚Ihr Lieben, es reicht. Mein Leben war lang und erfüllt. Aber jetzt will ich gehen.‘ Meine Mutter und ich widersprechen ihm nicht. Aus seiner Sicht hat er doch Recht. Also nur keinen süßlichen Trost mehr. ‚Walter ich kann Dich verstehen.‘ Ich nicke, sprechen mag ich nicht. Reiß Dich zusammen, keine Tränen, nicht jetzt! Nun ist der Zeitpunkt doch noch gekommen. Wir werden also meinen Bruder Christoph in Köln anrufen, und ihn bitten, sich einige Tage frei zu nehmen. Minuten sitzen wir da ohne ein Wort. Dann, auf einmal, lächelt mein Vater und sagt: ‚Aber schön ist es doch!‘ Ein tiefer Seufzer. Dann fallen ihm die Augen zu.

‚...aber schön ist es doch‘: Redet so einer, der zum Sterben entschlossen ist? Meine Mutter, mein Bruder und ich sind uns einig, das Mandat, ihm aktiv beim Sterben zu helfen, ist in dieser Sekunde erloschen. Ein „Zwar-ist-es-schrecklich-aber-schön-ist-es-manchmal-noch-immer“ ist keine Grundlage, um einen schwerkranken Mann aus der Welt zu schaffen. Solange er noch einen Hauch jener Freude verspürt, die er einst als das zentrale Lebenselixier beschrieb, und er vor allem keine physischen

Schmerzen ertragen muss, kann ich ihm seinen Todeswunsch, den er hat – aber eben auch nicht! – schwerlich erfüllen. Ich darf es nicht tun. Nicht einmal helfen. Ich habe Glück gehabt und bin unendlich erleichtert.“

Denn ich hätte es getan. Ich habe es meinem Vater 2005 auf einem Spaziergang versprochen, ihm, wenn es keinen anderen Weg gäbe, zu helfen. Ich habe mir das, wovon ich hier nicht sprechen werde, oft und sehr konkret vorgestellt. Die Szenerie hat mich bis in die Träume hin beschäftigt. Nach Neujahr 2007 fühlte ich mich von meinem Wort entbunden.

Ein Happy End? Leider keineswegs. Denn mein Vater hat nicht nur ein Buch und viele Statements zum Thema Sterbehilfe verfasst. Er hat auch – und dies sogar beim Notar – eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung hinterlegt. Genutzt hat ihm das wenig. Und das ist die bittere Pointe.

Die großen ideologischen Debatten, sind das eine: Wem gehört der Tod, was ist selbstbestimmtes, würdiges, ja: gutes Sterben? Und wer hat darüber zu wachen? Alles elementare Fragen! Der Teufel aber steckt im Detail. Mein Vater, da war ich mir sicher, der hatte alles geregelt, wenn auch in letzter Minute. Im August 2006 hat er, schon lang nicht mehr im Vollbesitz seiner Kräfte, auf inständiges Drängen meiner Mutter, eine Erklärung über seine „Werte, Wünsche und Hoffnungen“ abgegeben, in der fixiert ist, dass er ärztlichen Beistand nur erbittet, „solange eine Aussicht auf Heilung besteht oder eine Behandlung möglich ist, die mir Lebensfreude und Lebensqualität erhält.“ Er hat sich jeglichen Anschluss an die Apparatedizin explizit verboten, „wenn ich länger als sechs Wochen geistig so verwirrt bin, dass ich nicht mehr weiß, wer oder wo ich bin.“ Sollte dieser Fall eintreten, „dann verlange ich, dass alle medizinischen Maßnahmen unterbleiben, die mich am Sterben hindern.“ Ein Jahr später schon konnte er seinen Namen nicht mehr schreiben.

Alles war geregelt. War es das wirklich? Im Sommer 2007 – meine Mutter war nach einer komplizierten Hüft-OP in der Kur – stürzt er nachts die Treppe herunter. Mit schweren Kopf-Verletzungen wird er auf Betreiben, auf Alarmruf seiner Pflegerin in die Neurologie transportiert. In seiner Patientenverfügung hatte er sich jegliche freiheitsberaubende Maßnahmen verboten. Nun aber wird er ans Intensiv-Bett

gefesselt. Er reißt sich die Schläuche heraus. Sein damaliger Hausarzt, der in die Klinik eilt, sagt mir: „So wollte Ihr Vater niemals leben. So wollte er niemals sterben.“. Nach 30 Stunden hat der Arzt mit Hilfe des Anwalts meinen Vater dann wieder frei gekriegt. Er wurde entfesselt. Aber möglicherweise hätte er schon damals sterben dürfen. Ich gebe sofort zu, das ist ein Grenzfall, da war es schwierig, richtig zu handeln. Was zählt mehr, die akute Unfallversorgung oder der Wille eines ja irreversibel Erkrankten?

Von den Folgen des Sturzes hat er sich nie wieder wirklich erholt. Und die Demenz schritt mit großer Macht voran: Er konnte sich kaum noch artikulieren. Aber ein Stück Lebensqualität, das schützenswert ist, schien ihm geblieben. Gewiss: Mein Vater war nun ein ziemlich anderer. Schriftsteller, Denker und Rhetor ade! Im Winter 2008/2009 habe ich diesen Veränderungs-Prozess, der Abschied und Aufbruch zugleich war, am Ende meines Demenz-Buches beschrieben.

Der Vater, den ich kannte, der ist lang schon gegangen. Der Abschied [...] war bitter und hat wehgetan. Aber jetzt, da er fort ist, habe ich einen ganz anderen Vater entdeckt, einen kreatürlichen Vater – einen Vater, der einfach nur lacht, wenn er mich sieht, der sehr viel weint und sich Minuten später über ein Stück Kuchen, ein Glas Kirschsafft freuen kann. Was war das für eine Feier, am 8. März 2008, als er 85 wurde! Bei früheren Wiegenfesten wurden Reden geschwungen, Professoren-Kollegen zitierten griechische Verse und überreichten Sonderdrucke. Jetzt rücken die Freunde mit Fresskörben an, gewaltigen Schinken, Pralinen, Schokoladenhasen und reichlich selbstbemalten Ostereiern. Vierzig Gäste freuen sich an Margits – das ist die Pflegerin – Schinkenhörnchen. Und mittendrin mein rundum heiterer Vater. Und wenn er nicht gerade Geburtstag hat, dann macht er nachmittags mit seiner Betreuerin und ihrem Freund eine kleine Landpartie, zu Margits Bauernhof nach Mähringen. Einmal, November 2008, haben Sie mich mitgenommen. Er ist gut beieinander. Hier kennt er sich aus. Caro, der Wachhund, bellt zur Begrüßung. Für Momente ist er so klar, wie ich ihn seit einem Jahr nicht erlebt habe. „Tja, Tilman, jetzt bist Du woanders.“ Wann hat er mich das letzte Mal beim Namen genannt? Er zeigt auf das Ende des Stalls. Ich solle mitkommen. Da sind die Kaninchen. Er ist aufgeregt wie ein Kind. Er nimmt sich Grün und ein paar Karotten. Ich traue meinen

Augen nicht. Mein Vater füttert Karnickel! Er, der Asthmatiker, der früher Tiere hasste – und mir aus Angst vor Haaren die Anschaffung selbst eines Hamsters verbot. Wir sitzen am Tische der guten Stube. Die Stallburschen erwarten ihn schon. „Jetzt kommt der Walter.“ Eine Großfamilie bei Kaffee und gelbem Sprudel. Auf dem Fenstersims liegt eine Fibel für Schulanfänger. „Das Leben auf dem Bauernhof.“ Mein Vater lernt lesen. „Was ist das? Das ist ein Pferd.“ Er hat Spaß, nimmt die Limo-Flasche. Er versucht das Etikett mit den gelben Buchstaben zu entziffern. Er strengt sich an. O-ran-ge... das Wort Limonade schafft er nicht mehr. Ich möchte weinen. Er aber fühlt sich wohl. Was an Margit, aber auch an dem vielen Spielzeug, den Malbüchern, der bunten Kinderknete liegt, die sie ihm vom Dachboden geholt hat. Mein Vater geht ins Nebenzimmer. Als er zurückkommt, hat er eine große Puppe im Arm. Er hält sie ganz vorsichtig, wiegt sie. Das Plastikbaby sagt: „Mama“. Als er zurück ist in Tübingen, wird er meiner Mutter erzählen: „Caro ist der beste...“

Doch die beinahe schon idyllische Momentaufnahme ist trügerisch. Denn als sie entstand, hatte mein Vater noch beinahe fünf Jahre zu leben. Und diese Jahre, vor allem die letzten drei, waren grausam. Er verstummte vollends. Er verlernte das Gehen. Er saß hilf- und orientierungslos im Rollstuhl. Er hatte schmerzende Wunden, die ihn plagten. Er verfiel mehr und mehr und war letztlich sterbenskrank. Konkret erinnere ich mich an vier Lungenentzündungen. Sie wurden mit Antibiotika niedergekämpft. Er durfte einfach nicht sterben. Ein Zeh starb ihm ab. Er wurde ins Krankenhaus verfrachtet. Der böse Zeh wurde amputiert. Auskunft der Ärzte: sonst drohe eine Sepsis und man müsse gar das ganze Bein amputieren.

Ich denke, wenn wir hier in diesen drei Tagen, die Ethik der letzten Dinge verhandeln und diskutieren, wie denn ein gutes Sterben ausschauen könne, dann gibt uns das traurige Ende meines Vaters, der systematische Verstoß gegen seine Patientenverfügung, zu denken. Ja, gewiss, einiges mag speziell sein an diesem Fall. Mein Vater hatte, ich habe es ja angedeutet, zunächst das große Glück einer privaten Pflegerin. Eine Bäuerin von der schwäbischen Alb. Die ökonomischen Möglichkeiten waren, dank der Thomas Mann-Bücher meiner Eltern, vorhanden. Margit, die Pflegerin, wurde schon bald quasi rund um die Uhr eingestellt. Mit ihrem Lebensgefährten hat sie ihn versorgt. Das war am Anfang auch ganz wunderbar. Die Situation auf dem Bauernhof hatte viel Großes. Aber natürlich ließ sich die Erfüllung

des Anfangs nicht halten. Er wurde schwach und schwächer – und die Pflegerin hatte mittlerweile schon lang keine professionelle Distanz mehr. Die wollte, die konnte den ihr anvertrauten Mann nicht loslassen. Dazu kam natürlich auch der ökonomische Aspekt. Sie hat sich fürstlich entlohnen lassen, immer wieder Nachschläge verlangt. Ich nehme ihr das nur bedingt übel. Aber das ist schon ein großes Problem. Ganz so, wie ich es in meinem Buch geschildert habe: also hier der Horror des Heimes und dort der Segen der Privatpflege. Nein, ganz so, sehe ich das nicht mehr.

Das Nicht-Loslassen-Können führte zu kuriosen, aber letztlich bitteren Szenen. Also diese Bäuerin, eine vitale Frau, die hatte mit der letzten Ärztin meines Vaters - die Ärzte wurden getauscht - ein recht inniges Verhältnis, was sich zum Beispiel darin äußerte, dass sie die Ärztin mit frischen Eiern von ihrem Hof belieferte und im Gegenzug vorsorglich ausgestellte Rezepte für Antibiotika bekam. Die hat ihm, und das hat die Pflegerin in einem Interview mit Focus ausdrücklich bestätigt, über Jahre Antibiotika „ins Essen geschummelt.“ Er durfte nicht sterben.

Der Fall meines Vaters mag speziell sein – aber hat, wie ich denke, auch viel Allgemeingültiges. Meiner Mutter ist gewiss kein Vorwurf zu machen. Sie selbst hat unter der Situation gelitten, aber sie war natürlich überfordert. Man stelle sich das vor: Da kriegt der Mann Fieber, Du merkst: da ist Lungenentzündung in Anmarsch. Und sagst Dir: Der Mann, mit dem ich 60 Jahre verheiratet bin – wenn ich ihm jetzt die Drops gebe, dann lebt er weiter. Dann wacht er auf. Sonst: stirbt er, möglicherweise mit Schmerzen. Und Sterben ist niemals schön, versteht sich. Was soll ich tun? Soll ich ihm jetzt die Dinger verweigern, von denen die Ärztin sagt, es lindere letztlich nur seine Beschwerden? Ich denke, da lastet viel, viel zu viel Entscheidung auf den Angehörigen. Das müssen Teams bewerkstelligen. Wenn schon Patientenverfügungen – klar, sind sie wichtig, aber sie reichen nicht aus! – dann müssten sie vermutlich mit Teams, mit Freunden, mit Kollegen, mit Ombudsleuten besprochen werden, die dann, wenn es ernst wird, mit in den Sterbeprozess einzubinden sind. Dem Nächsten allein ist die – oft rasch zu treffende Entscheidung – kaum zuzumuten.

Ich habe mich, weil ich gerade an einem Buchprojekt über das Thema arbeite, in vielen Pflegeeinrichtungen umgehört und immer wieder wird mir bestätigt: es gibt ungemein viele Angehörige, die in ihrer Not anfangen, am Leben des Todgeweihten zu klammern. Die nicht loslassen können, die hilflos um sich schlagen und die Ärzte unter Druck setzen. Irgendwas müssen Sie jetzt bitte tun, sonst zeige ich sie an. Die sich die Lage nach ihrem Gusto zurechtbiegen: also als er das abgefasst hat, da war er in einem ganz anderen Zustand. Er hat sich das eben nicht recht vorstellen können. In der vorliegenden Verfügung ist gerade dieser nun vorliegende Sonderfall nicht geregelt. Mein Vater etwa hatte sich die lebensverlängernde Gabe von Antibiotika nicht ausdrücklich verboten.

Was folgt daraus? Gewiss die Erkenntnis, dass Patientenverfügungen so präzise wie möglich abzufassen sind. Multiple-Choice reicht nicht. Aber das ist eine Binse. Natürlich lässt sich das perfektionieren. Man kann sagen, Antibiotika nicht. Man kann einschlägige Formulierungshilfen bei Wolfgang Putz nachlesen. Es gibt da sicher sehr präzise, sehr, sehr gute Textvorschläge. Aber ich denke, damit allein ist es nicht getan. Wir brauchen weit mehr. Wir können das Problem des Sterbens – und das ist meine ganz persönliche Erfahrung - nicht vorrangig an Pfleger, an Ärzte, an Sterbehelfer, an Gottesmänner oder gar an den Gesetzgeber delegieren. Die benötigen wir auch – aber alleine werden sie es kaum richten. Was nottut, das ist das freimütige Gespräch in den Ehen, in den Familien, in den Patchwork-Beziehungsgeflechten. Patientenverfügung schön und gut. Aber die wurde auch in unserer diskursfreudigen Familie flugs zu den Akten gelegt und im heimischen Tresor verwahrt. Ich denke, letztlich wussten auch wir nicht, was mein Vater im Endeffekt – konkret: im Sterbebett, nicht am Katheder! - wirklich wollte. Er hat gesagt, ich will, wenn das und das geschieht, tot sein. Er hat gesagt, wenn ich im Rollstuhl säße, will ich nicht mehr weiterleben. Auch wenn ich inkontinent werde... Aber wie ernst er das meinte, wussten wir nicht. Das ist ja auch schwierig.

Mir fällt da immer eine Geschichte ein. Ich hatte das große Glück, mit dem grandiosen Zeichner Horst Janssen recht gut bekannt gewesen zu sein. Janssen, stürzte eines Tages, da war er schon weit über 60 – von seinem morschen Balkon mit Säure – er hatte gerade Radierungen angefertigt – hinunter. Die Säure kam ihm in die Augen. Er konnte nichts mehr sehen. Er kam ins Krankenhaus, wurde gelasert,

konnte dann wieder etwas sehen. Nicht ganz so viel wie früher, aber doch noch ausreichend, um weiter zu leben. Um weiter zu zeichnen. Wenige Wochen später hat er mir in einem Fernsehinterview gesagt: „Weißt Du, vor dem Unfall hatte ich keinen Zweifel: wenn ich blind bin, dann will ich nicht mehr leben. Aber als ich da nun auf einmal unten lag, war ich mir meiner Sache auf einmal nicht mehr so sicher.“

Aber eben weil „diese Sache“, um mit Horst Janssen zu sprechen, so komplex und vielschichtig daherkommt, ist zu Lebzeiten ein ebenso genauer wie ungemütlicher Diskurs über das Sterben vonnöten. Es bedarf, das mag auf den ersten Blick banal klingen, einer ganz neuen Gesprächskultur zwischen den Nächsten. Ich bin vor zwei Jahren - ich wollte einmal unbedingt auf der Route der alten Emigranten mit einem Schiff von Europa nach Amerika übersetzen – allein auf einem Ozeandampfer von Rom über Lissabon nach New York gefahren. Die Tour dauerte zwölf Tage. Da sah ich nun all die alteingespielten Paare einander gegenüber sitzen, die kaum ein Wort miteinander wechselten. Ich bin sicher, die haben auch nie über die Umstände ihres eigenen Sterbens gesprochen. Das dürfte sich in nicht allzu weiter Zukunft rächen.

Wenn wir die Qualität des Sterbens verbessern wollen, dann müssen wir so viel wie möglich über die Wünsche und Werte unseres Nächsten wissen. Wir müssen Neugier entwickeln für die letzten Dinge. Und das nicht nur, wenn das Ende der Tage in Reichweite ist. Eine Patientenverfügung ist da allenfalls ein zarter Anfang. Wie wäre es zum Beispiel, das Eheversprechen „bis dass der Tod Euch scheidet“ ungewohnt wörtlich zu nehmen? Als Ermunterung zu einem existenziellen, intimen und immer wieder neu zu beginnenden Gespräch. Wie willst Du, wie wollen wir sterben?